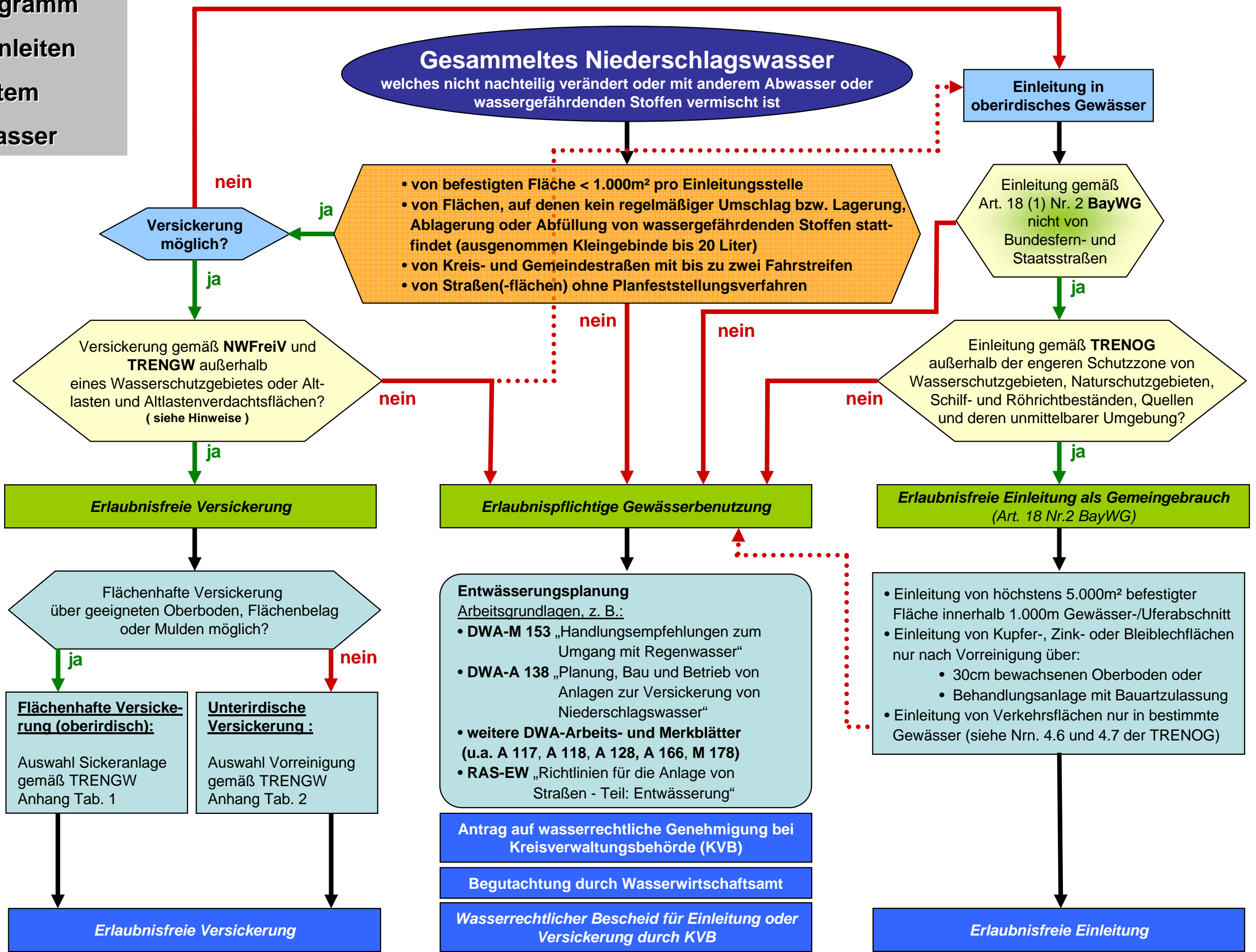


Entscheidungsdiagramm für das gezielte Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser

Hinweise:
Die Änderungen des WHG und BayWG zum 01.03.2010 sind im Schema berücksichtigt.
 Die erlaubnissfreie Versickerung kann gemäß §46 i.V.m. §23 WHG zukünftig durch eine Rechtsverordnung des Bundes geregelt werden. Bis zum Erlass einer entsprechenden Verordnung gilt in Bayern die NWFreiV mit den TRENGW.
 Die Verantwortung für die Einhaltung der Anforderungen liegt beim Bauherrn.
 Das Schema enthält nicht alle Randbedingungen der zitierten bzw. einschlägigen Vorschriften. Im Einzelfall empfiehlt sich immer der Abgleich mit den Regelwerken.
 weitere nützliche Informationen hierzu unter: http://www.lfu.bayern.de/wasser/niederschlagswasser_umgang/index.htm
 Bayerisches Landesamt für Umwelt Referat 66 „Siedlungsentswässerung“



Erläuterung:
NWFreiV Verordnung über die erlaubnissfreie schadloze Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, vom 1. Januar 2000 mit Änderung vom 1.10.2008
TRENGW Technische Regeln zum schadlozen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser, Bekanntmachung vom 17.12.2008
TRENOG Technische Regeln zum schadlozen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer, Bekanntmachung vom 17.12.2008
DWA – Merk und –Arbeitsblätter erhältlich bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. unter: <http://www.dwa.de>